

Liefer- und Zahlungsbedingungen der Artemide Deutschland GmbH & Co. KG

1. Angebote von Artemide sind freibleibend, d.h. Artemide behält sich die Auftragsannahme vor, sofern ein Angebot nicht ausdrücklich als bindend bezeichnet worden ist. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bestätigt worden sind. Fälle von höherer Gewalt, wie z. B. nicht selbstverschuldete Streiks, Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung usw. berechtigen Artemide zum Rücktritt vom Vertrag.
2. Lieferungen ab einem von Artemide festgelegten Mindestauftragswert erfolgen grundsätzlich frachtfrei. Für Aufträge unterhalb dieses Mindestauftragswertes wird eine Versand- bzw. Logistikauschale berechnet. Artemide behält sich vor, im Einzelfall oder für bestimmte Lieferungen Fracht-, Transport- oder sonstige Logistikkosten gesondert zu berechnen, sofern dies dem Kunden vor Vertragsschluss oder vor der Auftragsbestätigung mitgeteilt wird.
3. Die Rechnungen des Verkäufers sind innerhalb von 30 Tagen netto zahlbar. Abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt sind.
4. Bei Zahlungsverzug – auch nur mit einer Rechnung – oder bei Nichteinlösen von Schecks oder Bankabbuchungen/einzügen wird die Gesamtschuld aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig. Bei Verzug sind außer vollem Schadensersatz die in dem Land des Kunden banküblichen Zinsen, mindestens jedoch Verzugszinsen in Höhe von 9% pro Jahr über dem Basiszins der EZB zu zahlen. Auch bei sonstigen Anhaltspunkten für eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden ist Artemide berechtigt, weitere Lieferungen zu verweigern, oder nur gegen Vorkasse vorzunehmen.
5. Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden ist nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zulässig. Artemide ist zur Aufrechnung auch mit Forderungen anderer Konzerngesellschaften berechtigt. Bestehende Gewährleistungsansprüche beeinträchtigen die Fälligkeit unserer Forderungen nicht.
6. Die Zurücknahme ordnungsgemäß gelieferter Ware kann nur mit unserer vorherigen Zustimmung erfolgen. Für ordnungsgemäß mit unserem Einverständnis zurückgeschickte Ware bringen wir bei Gutschrifterteilung 20% des Nettobetrages in Abzug. Für beschädigte Waren wird ein entsprechender Abzug für Instandsetzung vorgenommen. Sonderanfertigungen sind grundsätzlich von einer Rücknahme ausgeschlossen.
7. Erfüllungsort ist Fröndenberg; Gerichtsstand ist Unna, oder, nach Wahl von Artemide, der Sitz des Kunden. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
8. Artemide ist berechtigt, eine unwirksame Klausel oder eine Klausel, deren Wirksamkeit zweifelhaft ist, durch eine, gemessen an der früheren Klausel, für den Kunden günstigere Klausel zu ersetzen. Die Änderung wird wirksam nach Zugang einer schriftlichen Mitteilung von Artemide beim Kunden.
9. Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen (<https://myartemide.de/impressum/>), gelten nur im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und mit öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Soweit diese Liefer- und Zahlungsbedingungen keine Regelungen enthalten, gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektro Industrie des ZVEI in der derzeit geltenden Fassung, hier folgenden Sie bitte dem Link https://myartemide.de/fileadmin/user_upload/impressum/allgemeine_lieferbedingungen_zvei_de.pdf.
10. Diese Liefer- und Zahlungsbedingungen gehen anderslautenden Geschäftsbedingungen des Kunden in jedem Fall vor. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Artemide.